

Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt seit dem Jahr 2002. Er wurde zuletzt im Februar 2017 aktualisiert und enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine sachgerechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die 3U HOLDING AG begrüßt die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch der Anleger bzw. Investoren berücksichtigen.

Für die 3U HOLDING AG als Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der 3U HOLDING AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Corporate Governance der 3U HOLDING AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die 3U HOLDING AG hat in dem Berichtszeitraum wie in den Vorjahren mit wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand der 3U HOLDING AG haben die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung im Berichtszeitraum am 15. März 2017 und zuletzt am 14. März 2018 abgegeben. Sie kann auf ihrer Internetseite (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG.

1. Die 3U HOLDING AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 15. März 2017 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.
- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspeditionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

2. Die 3U HOLDING AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.
- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandsposten. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Düsseldorf/Marburg, 14. März 2018

Für den Aufsichtsrat
Ralf Thoenes

Für den Vorstand
Michael Schmidt

Weiterentwicklung der Corporate Governance

Die 3U HOLDING AG entwickelt ihr Verständnis der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter fort. Einer professionellen und effizienten Unternehmensleitung und -kontrolle im Konzern liegen Governance-, Risiko- und Compliance-Systeme zugrunde.

In erster Linie müssen Risiken dort verhindert werden, wo sie entstehen können, und wenn dies nicht möglich ist, müssen sie erfasst und reduziert werden. Um dies zu gewährleisten, sind möglichst automatisierte interne Kontrollen in den Geschäftsprozessen implementiert. Da dies nicht in jedem Fall vollumfänglich realisierbar ist, muss über weitere Kontrollmaßnahmen durch das Management die Wirksamkeit des Kontrollsystems sichergestellt werden.

In zweiter Linie erfolgt dies z. B. durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Rahmen der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliancemanagementsystem wird ein möglichst hoher Wirkungsgrad bei der Vermeidung und beim Management von Risiken gewährleistet.

Der Risikomanager des Konzerns überwacht durch unabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse und Systeme zum Risikomanagement im weitesten Sinne. Der Risikomanager berichtet direkt dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat. Das Modell wird durch die externe Überwachung des Abschlussprüfers abgerundet, der die Ergebnisse der Prüfungen durch den Risikomanager in seine Beurteilung einbezieht.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken gehört zur Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG. Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken von grundsätzlicher Bedeutung. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu steuern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Konzernrisiken. Im Aufsichtsrat stehen die Überwachung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems regelmäßig im Fokus. Die 3U HOLDING AG entwickelt die einzelnen Systeme kontinuierlich weiter und passt sie sich ändernden Rahmenbedingungen an. Wesentliche Merkmale unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie dem Chancen- und Risikobericht entnehmen.

Compliance

Compliance als konzernweite Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der 3U HOLDING AG eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien gibt es ein klares Bekenntnis: Verstöße werden im Sinne von „Null Toleranz“ nicht geduldet. Sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

Ziele des Aufsichtsrats und des Vorstands hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entscheidet die Hauptversammlung am 3. Mai 2018. Der bis dahin amtierende Aufsichtsrat steht unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG bei 0 % liegt.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposten derzeit bestmöglich besetzt sind und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher steht der Aufsichtsrat unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der 3U HOLDING AG bei 0 % liegt.

Zurzeit gibt es in der 3U HOLDING AG nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die gegenwärtig aus drei männlichen Mitgliedern besteht. Der Vorstand steht unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 0 % liegt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge. Die Vertragsbeziehungen im Geschäftsjahr werden im Vergütungsbericht dargestellt. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter 8.3 dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Art. 19 MAR sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der 3U HOLDING AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Geschäfte der Gesellschaft gemeldet:

Datum der Transaktion	Meldepflichtiger	Geschäftsart	Stückzahl	Kurs in EUR	Gesamtvolumen in EUR
18.01.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	150.000	0,630	94.500,00
19.01.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	20.000	0,660	13.190,64
23.01.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	30.000	0,700	21.007,40
24.03.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	50.000	0,797	39.841,54
29.09.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	60.000	0,798	47.906,66
02.10.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	60.000	0,822	49.344,59
04.10.2017	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	15.000	0,852	12.783,00
05.10.2017	Stefan Thies (Aufsichtsrat)	Kauf	10.279	0,844	8.678,68
05.10.2017	Stefan Thies (Aufsichtsrat)	Kauf	1.304	0,843	1.099,27

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der 3U HOLDING AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abzugeben. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, telefonisch oder E-Mail Fragen an die Mitarbeiter der Investor-Relations-Abteilung zu richten.

Transparenz durch hohe Informationsqualität

Unser Dialog mit dem Kapitalmarkt folgt dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in möglichst hoher Qualität bereitzustellen.

Die Präsentationen, die vor Analysten und Investoren gehalten werden, sind sehr zeitnah auf der Internetseite frei einsehbar. Dort stellt der Bereich Investor Relations auch umfangreiche Daten und Fakten zur Verfügung, die Analysten und Anleger unterstützen, unsere Geschäfte und deren Wertperspektiven besser zu verstehen und zu bewerten.

Über die wiederkehrenden Termine, wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte, unterrichten wir in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern informiert ebenfalls unsere Internetseite. Dort werden im Bereich Investor Relations/IR-News und Presse sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der 3U HOLDING AG in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Alle Interessierten können sich auf der Internetseite zudem in einen IR-Verteiler eintragen, der sie stets aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern informiert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die aktuelle Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zur Unternehmensführung nach § 289 f bzw. § 315 d HGB ist auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung allgemein und dauerhaft zugänglich. In der Erklärung werden die relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewendet werden, erläutert. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Vergütungsbericht

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts, der sowohl Teil des zusammengefassten Lageberichts als auch Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31. Dezember 2017 am Kapital der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

Name	Funktion	Stückzahl	Prozent
Michael Schmidt	Sprecher des Vorstands	8.999.995 Aktien	25,49 %
Andreas Odenbreit	Vorstand	20.500 Aktien	0,06 %
Ralf Thoenes	Vorsitzender des Aufsichtsrats	25.000 Aktien	0,07 %
Stefan Thies	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	23.583 Aktien	0,07 %
Jürgen Beck-Bazlen	Aufsichtsrat	1.515.000 Aktien	4,29 %

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorrangig der testierte Wert der EBIT- bzw. EBT-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; außerordentliche Entwicklungen können dabei berücksichtigt werden. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus können den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsplänen gewährt werden. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres wird unter dem Vorbehalt gezahlt, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur berücksichtigt. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstands auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2017

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands			2016
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	9	9	9	17
Zwischensumme	309	309	309	317
Einjährige variable Vergütung	100	0	300	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	409	309	609	367
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	409	309	609	367

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Andreas Odenbreit Vorstand			2016
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	
Festvergütung	150	150	150	140
Nebenleistungen	20	20	20	20
Zwischensumme	170	170	170	160
Einjährige variable Vergütung	50	0	50	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	220	170	220	178
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	220	170	220	178

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Christoph Hellrung Vorstand			2016
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	
Festvergütung	150	150	150	140
Nebenleistungen	25	25	25	24
Zwischensumme	175	175	175	164
Einjährige variable Vergütung	50	0	50	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	225	175	225	182
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	225	175	225	182

Zufluss für das Berichtsjahr 2017

Zufluss (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands		Andreas Odenbreit Vorstand		Christoph Hellrung Vorstand		Vorstand gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	300	300	150	140	150	140	600	580
Nebenleistungen	17	17	20	20	25	24	62	61
Zwischensumme	317	317	170	160	175	164	662	641
Einjährige variable Vergütung	75	75	0	0	0	0	75	75
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	392	392	170	160	175	164	737	716
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	392	392	170	160	175	164	737	716

Außerdem haben für das Vorjahr Herr Andreas Odenbreit TEUR 18 und Herr Christoph Hellrung TEUR 18 im Berichtsjahr und im Vorjahr als einjährige variable Vergütung erhalten. Herr Michael Schmidt hat im Berichtsjahr TEUR 25 für das Vorjahr zurückgezahlt und im Vorjahr für 2015 TEUR 75 als einjährige variable Vergütung erhalten.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt.

Aktienoptionsplan 2011

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2017 betragen TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 166). Für 2017 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90) zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	10	10	15	18	40	40	65	68
Stefan Thies (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	8	8	15	18	30	30	53	56
Jürgen Beck-Bazlen	5	5	15	18	20	20	40	43
Summe*	23	23	45	53*	90	90	158	166*

*Rundungsbedingte Abweichungen in der Summenzeile

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2017 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 2,4 (Vorjahr: TEUR 2,5), Herr Thies in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr: TEUR 1,1) und Herr Beck-Bazlen in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr: TEUR 2,0) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2017 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsratsstätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9) erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen und Auslagenerstattungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 4,9 (Vorjahr: TEUR 11,1) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden vollständig für die 3U ENERGY AG erbracht (Vorjahr: TEUR 10,6 für die 3U ENERGY AG und TEUR 0,5 für die ClimaLevel Energiesysteme GmbH).

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme

Aktuell gibt es im 3U Konzern kein aktives Aktienoptionsprogramm.

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die im Rahmen des Aktienoptionsplans ausgegebenen 4.602.500 Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.